



Geschäftsbericht 2020

Das Wichtigste auf einen Blick

	2020	2019	Differenz	
			absolut	in %
Versichertenbestand per 31.12.				
Anwärter	43.547	40.941	2.606	6,4
Rentner	2.480	2.365	115	4,9
Kennzahlen zum Kapitalanlageergebnis in %				
Bruttoverzinsung	2,91	3,21	-0,30	-9,5
Nettoverzinsung	2,78	2,88	-0,10	-3,5
Bilanzkennzahlen per 31.12. in T€				
Bilanzsumme	132.816	125.541	7.275	5,8
- davon Kapitalanlagen	125.102	115.401	9.701	8,4
- davon Eigenkapital	4.493	4.431	62	1,4
Ertragskennzahlen in T€				
Verdiente Beiträge	5.323	5.145	178	3,5
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3.348	3.269	79	2,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.319	2.163	156	7,2
Zuführung zur Deckungsrückstellung	5.732	4.941	791	16,0
Jahresüberschuss in T€	63	379	316	-83,4

Inhalt

1.	Lagebericht	3
1.1	Grundlagen zur Zusatzversorgungskasse	3
1.2	Wirtschaftsbericht	4
	- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
	- Geschäftsverlauf	4
	- Beitrag	5
	- Entwicklung des Bestandes	6
	- Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	6
	- Struktur des Bestandes	7
1.3	Lage der Zusatzversorgungskasse	8
	- Ertragslage	8
	- Vermögens- und Finanzlage	10
1.4	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	11
2.	Jahresbilanz	14
3.	Gewinn- und Verlustrechnung	16
4.	Anhang	19
5.	Organe	35
6.	Erklärung des Vorstandes	40
7.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	41
8.	Bericht des Aufsichtsrates	44



1. Lagebericht

1.1 Grundlagen zur Zusatzversorgungskasse

Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG ist eine von den Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks geschaffene gemeinsame Einrichtung:

Bundesverband Gerüstbau e.V.
Rösrather Straße 645
51107 Köln



**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main



Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein im Sinne des § 210 VAG und wurde am 12. Mai 1981 gegründet. Am 26. November 1981 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn, der Gesellschaft die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt. Der Geschäftssitz befindet sich in Wiesbaden.

Sie ist eine überbetriebliche Pensionskasse und gewährt Arbeitnehmern des Gerüstbauer-Handwerks nach Eintritt des Versicherungsfalles Beihilfen zu den gesetzlichen Renten sowie einmalige Hinterbliebenenbeihilfen.

Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte nach § 177 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) hat die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG nicht betrieben. Rückversicherung ist weder genommen noch gegeben worden.

1.2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat das Jahr 2020 geprägt. Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind erheblich. Die deutsche Wirtschaft ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession geraten. Erste Berechnungen des Statistischen Bundesamtes haben ergeben, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 % gesunken ist.

Von der Corona-Pandemie waren nahezu alle Wirtschaftsbereiche betroffen. Da die Konsumnachfrage deutlich zurückging und globale Lieferketten zusammenbrachen, ging die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe um 9,7 % zurück, die des Verarbeitenden Gewerbes sogar um 10,4 %. Besonders deutlich zeigten sich die Folgen auch im Dienstleistungsbereich, etwa dem zusammengefassten Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt 6,3 % niedriger war als im Vorjahr.

Ein Bereich konnte sich im Vergleich hingegen gut behaupten: das Baugewerbe. Hier stieg die Wertschöpfung um 1,4 %.

Am Arbeitsmarkt sank erstmals seit 14 Jahren die Anzahl der Erwerbstätigen um 477.000 auf 44,8 Millionen. Besonders betroffen waren Selbstständige und geringfügig Beschäftigte, während die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Kurzarbeitergeldregelungen haben in dieser Beschäftigtengruppe Entlassungen entgegengewirkt.

Geschäftsverlauf

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch das Gerüstbauer-Handwerk erfasst. Allerdings ist die Betroffenheit, vergleichbar mit der Bauwirtschaft, deutlich geringer.

Sinkende Nachfrage nach Gerüstbaudienstleistungen gab es im Bereich Industrierüstbau. Die Auftraggeber ließen nur noch die unvermeidbaren Wartungsarbeiten durchführen. Massive Auftragsstornierungen und -ver-

schiebungen waren die Folge.

Von der Corona-Pandemie kaum betroffen war der Fassadengerüstbau. Im Gegenteil führte die Verkehrssituation zu reduzierten Transportzeiten mit positiven Effekten auf die Produktivität der Betriebe. Der Beschäftigungsrückgang in anderen Branchen ermöglichte Gerüstbaubetrieben einen verbesserten Zugang zu neuem Personal.

Der Fassadengerüstbau kompensierte den Nachfragerückgang im industriellen Bereich. Der überwiegende Teil der Betriebe kann für das Jahr 2020 daher auf einen stabilen oder leicht positiven Geschäftsverlauf zurückblicken.

Im Jahresdurchschnitt waren bei Gerüstbaubetrieben mit Sitz im Inland 27.769 gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt. Das ist ein Zuwachs von 3,0 % zum Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der kaufmännischen und technischen Angestellten stieg um 5,0 % auf 6.437. Die Beschäftigungsentwicklung war damit besser als im Vorjahr prognostiziert.

Die Beitragseinnahmen der Zusatzversorgungskasse sind daher im Jahr 2020 moderat gewachsen. Vor der Zuführung zur Rückstellung für den Beitragsausgleich stiegen diese gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 6.808 T€ und damit höher als vom Vorstand erwartet.

Im Jahr 2020 wurden die Finanzmärkte maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. In der ersten Phase der Pandemie gab es massive Kurseinbrüche am Markt für Aktien und Anleihen. Die hohe Unsicherheit führte zu steigenden Renditen an den Anleihemärkten. Erst nachdem nationale Regierungen, die Europäische Union und die Europäische Zentralbank massive finanzielle Unterstützungsprogramme zusagten, stabilisierten sich die Finanzmärkte. Die Kurse erholten sich im weiteren Verlauf des Jahres, die Zinsen sanken und bleiben seither auf niedrigem Niveau.

In der Zusatzversorgungskasse reduzierten sich die laufenden Anlageerträge insbesondere durch reduzierte Dividendenausschüttungen sowie den Langfristrend niedriger Zinsen. Die rückläufigen durchschnittlichen Renditen konnten durch das höhere Volumen der

Kapitalanlagen und die verstärkten Investitionen in andere Anlageklassen nicht vollständig kompensiert werden. Im Jahr 2020 wurden 3.494 T€ Kapitalanlageerträge und damit 145 T€ weniger als im Vorjahr erzielt. Dies entspricht der im Vorjahr prognostizierten Entwicklung.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich von 370 T€ auf 146 T€. Erfreulicherweise waren in 2020 keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen erforderlich (Vorjahr 233 T€), da sich die Kurse zum Jahresende erholt haben.

Nach Abzug der den Kapitalanlagen zuzurechnenden Aufwendungen konnte ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 3.348 T€ erzielt werden, das 2,4 % über dem Vorjahr liegt. Die Nettoverzinsung aller Kapitalanlagen beträgt 2,78 % (Vorjahr 2,88 %).

Die Aufwendungen für Leistungen an Beihilfempfänger einschließlich der darauf entfallenden Verwaltungsaufwendungen haben sich um 16,8 % auf 2.528 T€ erhöht.

Aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde ein Ertrag von 225 T€ erzielt. Der Aufwand im Vorjahr in Höhe von 462 T€ ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2020 Versicherte angeschrieben wurden, die im Rentenalter sind, aber noch keinen Antrag auf Rentenbeihilfe gestellt haben. Für die Leistungen aus dieser einmaligen Aktion wurde zum 31. Dezember 2019 eine Rückstellung in Höhe von 462 T€ gebildet. Dieser Aufwand ist im Geschäftsjahr 2020 nicht erneut angefallen. Daher sind die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle entgegen der Prognose des Vorjahres um 323 T€ auf 2.303 T€ gesunken.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb haben sich mit 194 T€ (Vorjahr 189 T€) nur moderat und damit geringer als erwartet erhöht.

Der Deckungsrückstellung wurde mit 5.732 T€ ein um 791 T€ höherer Betrag zugeführt als im Vorjahr. Die Zuführung enthält 3.732 T€ für die Regelzuführung und einen Betrag in Höhe von 2.000 T€, der pauschal für zukünftige Senkungen des Rechnungszinses verwendet wird. In der Deckungsrückstellung

sind damit mit den Zuführungen aus den Vorjahren bereits 4.000 T€ für zukünftige Rechnungszinssenkungen reserviert. Diese Mittel werden angespart, um sie für eine signifikante Rechnungszinssenkung zu verwenden. Das Ziel, den Rechnungszins zu senken, um auf die anhaltende Niedrigzinsphase zu reagieren, wird damit weiterhin verfolgt.

Der Rohüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2020 beträgt 2.063 T€ (Vorjahr 1.629 T€). Damit verbleibt nach der Zuführung von 2.000 T€ zur Deckungsrückstellung für zukünftige Rechnungszinssenkungen ein Betrag von 63 T€ (Vorjahr 379 T€), der wie geplant der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt wird.

Zusammenfassend ist der Verlauf des Geschäftsjahres 2020 unter den gegebenen Rahmenbedingungen sowie die wirtschaftliche Lage der Zusatzversorgungskasse als positiv zu bezeichnen. Dies gilt unverändert auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse vom Ende des Berichtszeitraumes bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich vier Angestellte beschäftigt.

Beitrag

Die Beiträge werden gemäß Dienstleistungsvertrag von der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, eingezogen. Die Beitragseinnahmen der Zusatzversorgungskasse ergeben sich aus 0,8 % der Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer sowie aus 11,00 € monatlich für jeden kaufmännischen oder technischen Angestellten.

Teile der Beitragseinnahmen sind satzungsgemäß der Rückstellung für den Beitragsausgleich zuzuführen. Dort wird die Differenz zwischen dem von den Betrieben nach dem Verfahrenstarifvertrag erhobenen Beitrag und dem versicherungstechnischen Beitrag eingestellt bzw. entnommen. Durch die positive Beschäftigungsentwicklung wurde der Rückstellung saldiert ein Betrag in Höhe von 1.485 T€ zugeführt (Vorjahr 1.533 T€).

Nach dieser Zuführung verblieb der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene

verdiente Beitrag in Höhe von 5.323 T€. Dies entspricht einer Steigerung von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung des Bestandes

Der Bestand der Beihilfeberechtigten der Zusatzversorgungskasse ist von 2.365 im Vorjahr auf 2.480 zum 31. Dezember 2020 gestiegen. Der Unterschied von 115 Beihilfeberechtigten ergibt sich aus Zugängen von 233 (Vorjahr 137), von Abgängen aufgrund von Todesfällen von 118 (Vorjahr 97).

Von allen Beihilfeberechtigten waren 2.088 Männer und 392 Frauen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 81 Beihilfeberechtigte mit Anspruch auf eine monatliche Rentenbeihilfe von 9,20 € oder weniger durch Zahlung eines Einmalbetrages abgefunden. Die durchschnittliche Abfindung betrug 949 €. Im Bestand der Beihilfeberechtigten sind die abgefundenen Rentner nicht enthalten.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ¹
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	37.268	3.673	2.013	352	1.815.205
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	7.765	686	181	52	168.238
2. Gesamter Zugang	7.765	686	181	52	168.238
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	0	0	106	12	99.203
2. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	5.358	487	0	0	0
3. Gesamter Abgang	5.358	487	106	12	99.203
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	39.675	3.872	2.088	392	1.884.239

¹ Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt

Struktur des Bestandes

Zum 31. Dezember 2020 ergaben sich folgende Beihilfehöhen:

Leistungsempfänger der Zusatzversorgung

	Monatlicher Betrag der Beihilfen in €	2020 Summe	Davon gewerbliche Arbeitnehmer	Angestellte	2019 Summe
Vollbeihilfe	86,92	395	235	160	388
	77,72	680	484	196	658
	69,02	707	496	211	684
	56,24	264	183	81	247
Summe Vollbeihilfe		2.046	1.398	648	1.977
Teilbeihilfe	70,05	4	0	4	4
	62,38	5	1	4	5
	39,37	9	0	9	8
	34,77	36	4	32	25
	13,80	144	75	69	111
	9,20	199	124	75	197
	< 9,20	37	17	20	38
Summe Teilbeihilfe		434	221	213	388
Anzahl Gesamt		2.480	1.619	861	2.365

Eine Beihilfe wird zu einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder der gesetzlichen Unfallversicherung gewährt, sofern eine Erwerbsminderung von mindestens 50 % eintritt. Nach diesen Rentenarten ergibt sich folgende Verteilung:

Verteilung nach Rentenart

	31.12.2020		31.12.2019	
	Personen	in %	Personen	in %
Altersruhegeld	1.811	73,0	1.690	71,5
Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit	647	26,1	653	27,6
Unfall	22	0,9	22	0,9
Summe	2.480	100,0	2.365	100,0

1.3 Lage der Zusatzversorgungskasse

Ertragslage

Die Ertragslage der Zusatzversorgungskasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	2020 in €	2019 in €	Veränderung in € in %	
Verdiente Beiträge	5.322.537,47	5.144.503,10	178.034,37	3,5
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3.347.668,54	3.268.776,13	78.892,41	2,4
Sonstige Erträge	4.580,52	37.627,87	-33.047,35	-87,8
Zwischenergebnis I	8.674.786,53	8.450.907,10	223.879,43	2,6
Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Rückstellungen	5.732.288,00	4.941.102,00	791.186,00	16,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.302.779,39	2.625.444,32	-322.664,93	-12,3
Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	193.973,12	189.202,57	4.770,55	2,5
Sonstige Aufwendungen	383.069,00	316.074,67	66.994,33	21,2
Zwischenergebnis II	8.612.109,51	8.071.823,56	540.285,95	6,7
Jahresüberschuss	62.677,02	379.083,54	-316.406,52	-83,5
Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	62.677,02	379.083,54	-316.406,52	-83,5
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	-

Die verdienten Beiträge sind insgesamt um 178 T€ bzw. 3,5 % auf 5.323 T€ angestiegen.

Das Ergebnis aus der Kapitalanlage wurde im Jahr 2020 maßgeblich durch zwei Effekte beeinflusst: Zum einen wurde das Kapitalanlageportfolio weiter diversifiziert. Im Jahr 2020 investierte die Zusatzversorgungskasse in Immobilienfonds, Infrastrukturbeteiligungen und Rentenfonds mit Schwerpunkt Emerging Markets und High Yield. Die erhöhten Anteile haben dazu beigetragen, die Kapitalanlageerträge zu stabilisieren.

Zum anderen beeinflusste die Corona-Pandemie die Entwicklung der Finanzmärkte in besonderer Weise. Die einzelnen Anlageklassen haben daher sehr unterschiedlich zum Ergebnis beigetragen: Die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren (Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) sind durch die anhaltenden Niedrigzinsen gegenüber dem Vorjahr um 49 T€ gesunken. Die Erträge aus den Aktienfonds haben sich um 84 T€ auf 128 T€ reduziert, da Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie Dividendenausschüttungen reduzierten. Aus Renten- und Mischfonds flossen der Zusatzversorgungskasse Erträge in Höhe von 143 T€ zu (Vorjahr 167 T€). Die Ausschüttungen aus den Infrastrukturbeteiligungen stiegen hingegen von 145 T€ auf 195 T€. Erträge aus Immobilienfonds erhöhten sich von 42 T€ auf 84 T€.

Mit dem Verkauf von Aktienfondsanteilen konnten Kursgewinne in Höhe von 194 T€ (Vorjahr 276 T€) erzielt werden. In Summe lagen die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt bei 3.494 T€ (Vorjahr 3.638 T€).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich von 370 T€ auf 146 T€. Erfreulicherweise waren in 2020 keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen erforderlich (Vorjahr 233 T€). Nach Abzug der den Kapitalanlagen zuzurechnenden Aufwendungen konnte ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 3.348 T€ erzielt werden, das 2,4 % über dem Vorjahr liegt. Die Nettoverzinsung aller Kapitalanlagen beträgt 2,78 % (Vorjahr 2,88 %).

Innerhalb der Aufwendungen sind die Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen die mit Abstand größte Position. Diese umfasste im Geschäftsjahr 2020 5.732 T€ (Vorjahr 4.941 T€) und betrifft die Zuführung zur Deckungsrückstellung. Diese enthält einen Betrag in Höhe von 2.000 T€, der pauschal für zukünftige Senkungen des Rechnungszinses verwendet wird.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken im Vorjahresvergleich um 323 T€ auf 2.303 T€. Innerhalb dieser Position sind die laufenden Zahlungen an Beihilfeempfänger um 16,8 % auf 2.528 T€ gestiegen. Aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entstand ein Ertrag in Höhe von 225 T€, dem ein Vorjah-

resaufwand von 462 T€ gegenüber steht.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb haben sich mit 194 T€ (Vorjahr 189 T€) nur moderat erhöht.

Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 63 T€ (Vorjahr 379 T€) wird wie geplant der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Zusatzversorgungskasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Bilanz wie folgt dar:

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in € in %	
Aktiva				
Wertpapiere	124.602.071,57	114.901.258,77	9.700.812,80	8,4
Guthaben bei Kreditinstituten	6.384.547,79	7.884.979,76	-1.500.431,97	-19,0
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.575.611,43	1.516.415,73	59.195,70	3,9
Sonstige Aktiva	253.489,69	1.237.859,38	-984.369,69	-79,5
Summe Aktiva	132.815.720,48	125.540.513,64	7.275.206,84	5,8
Passiva				
Eigenkapital	4.493.229,15	4.430.552,13	62.677,02	1,4
Versicherungstechnische Rückstellungen	116.708.988,41	111.201.700,41	5.507.288,00	5,0
Sonstige Passiva	11.613.502,92	9.908.261,10	1.705.241,82	17,2
Summe Passiva	132.815.720,48	125.540.513,64	7.275.206,84	5,8

Die Summe aller Kapitalanlagen sowie der laufenden Guthaben erhöhte sich um 8.200 T€ auf 130.987 T€. Im Zuge der Liquiditätssteuerung reduzierte sich der Bestand der Guthaben bei Banken um 1.500 T€. Der Bestand der Wertpapiere erhöhte sich hingegen um 9.701 T€ auf 124.602 T€.

Der Teilbestand der direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere wurde um 4.195 T€ auf 97.104 T€ ausgebaut. Neuanlagen erfolgten insbesondere in der ersten Lockdown-Phase der Corona-Pandemie. In dieser Phase sicherten sich etliche Unternehmen ihren Fremdkapitalbedarf durch Ausgabe neuer Anleihen, mussten dafür aber aufgrund der hohen Unsicherheit eine höhere Verzinsung bieten.

Im Bestand der festverzinslichen Wertpapiere sind 5.284 T€ Inhaberpapiere mit kürzeren Laufzeiten und geringeren Renditen enthalten, die als Liquiditätsersatz außerhalb des Sicherungsvermögens gehalten werden. Insgesamt entfallen zum Bilanzstichtag 80,9 % der Kapitalanlagen auf festverzinsliche Wertpa-

piere (Vorjahr 83,4 %). Darunter befinden sich auch Nachranganleihen von Emittenten guter Bonität in Höhe von 18.073 T€.

Der Bestand an Aktienfonds erhöhte sich im Jahr 2020 um 1.619 T€ auf 6.520 T€. Der Anteil am Kapitalanlagebestand beträgt zum Bilanzstichtag 5,0 % nach 4,2 % im Vorjahr. In Immobilienfonds wurden weitere 1.962 T€ investiert, sodass der Gesamtwert 5.739 T€ beträgt. Der Anteil an den Kapitalanlagen beträgt 4,4 % (Vorjahr 3,3 %). Um 761 T€ ausgebaut wurden Anlagen in Rentenfonds, deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen nunmehr 2,8 % beträgt. In Infrastrukturbeteiligungen wurden zusätzlich 951 T€ investiert. Infrastrukturbeteiligungen haben damit einen Anteil von 3,7 % am Kapitalanlageportfolio.

Die Bewertungsreserven des Buchwertbestandes der gesamten Kapitalanlagen betragen 10.543 T€ (Vorjahr 9.517 T€). Die Erhöhung ist auf das anhaltend niedrige Zinsniveau zurückzuführen, durch das die Zeitwerte festverzinslicher Wertpapiere steigen, sowie auf die im Kalenderjahr 2020 gestiegenen

Aktienkurse.

Der Ist-Wert des Sicherungsvermögens beträgt am 31. Dezember 2020 120.918 T€. Es übersteigt die durch Kapitalanlagen zu bedeckenden versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern um 9,3 % (Vorjahr 7,6 %).

Die Deckungsrückstellung ist um 5.732 T€ auf 109.356 T€ angestiegen.

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG umfasst nach der Zuführung von 63 T€ nunmehr 4.493 T€. Die Quote der Verlustrücklage zur Deckungsrückstellung, die satzungsgemäß mindestens 5,0 % betragen soll, ist gegenüber dem Vorjahr auf 4,1 % gesunken (Vorjahr 4,3 %).

Die versicherungsaufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden von der Zusatzversorgungskasse übererfüllt. Die Soll-Solvabilität ist durch Eigenmittel der Zusatzversorgungskasse in Höhe von 168,5 % gedeckt.

Insgesamt ist die Vermögenslage der Zusatzversorgungskasse als unverändert solide zu bezeichnen.

1.4 Prognose-, Chancen- und Risikoblick

Die Corona-Pandemie wird sich im Jahr 2021 weiterhin auf das Gerüstbauer-Handwerk auswirken. In welchem Umfang, wird wesentlich vom Erfolg der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus und der Umsetzung der Impfstrategie abhängen.

Die Auftragslage im Fassadengerüstbau wird vom Bundesverband Gerüstbau e.V. grundsätzlich positiv eingeschätzt. Voraussetzungen sind, dass der Wohnungsbau und energetische Sanierungen weiterhin vom Staat gefördert und notwendige Baugenehmigungen erteilt werden.

Deutlich verhaltener ist die Einschätzung im Industrierüstbau. Auftraggeber halten Investitionen zurück und führen nur unbedingt notwendige Bau- und Wartungsarbeiten aus. Vielfach werden vom Produzierenden Ge-

werbe und vom Verarbeitenden Gewerbe das Programm der Kurzarbeit genutzt. Eine Prognose ist in diesem Bereich durch die hohe Abhängigkeit zum Pandemieverlauf schwierig. Hier ist allenfalls von einer Nachfrage auf dem Niveau des Vorjahres auszugehen.

Insgesamt ist für das Jahr 2021 ein leichtes bis moderates Wachstum der Bruttolohnsummen und damit auch der Beiträge zu erwarten. Bei den Beschäftigten erwartet der Vorstand eine stabile Entwicklung. Wie schon im Jahr 2020 werden Gerüstbauunternehmen angesichts der bestehenden Unsicherheiten bei der Einstellung neuer Mitarbeiter zurückhaltend sein.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird im Jahr 2021 wesentlich vom Verlauf der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängen. Die vorherrschende Meinung von Wirtschaftsexperten und Finanzinstitute ist, dass die Aktienkurse der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung vorausgeeilt sind, sodass im Jahr 2021 keine signifikanten Kursentwicklungen nach oben mehr zu erwarten sind. Aufgrund der weiterhin expansiven Geldpolitik der Notenbanken wird erwartet, dass die Kapitalmarktzinsen auf einem niedrigen Niveau verharren. Daher ist davon auszugehen, dass die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren sinken, da höher verzinsliche Papiere fällig werden und Neuanlagen nur mit deutlich niedrigerer Verzinsung erfolgen. Bei den Aktienfonds erwartet der Vorstand aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie gleichbleibend niedrige Ausschüttungen. Bei den Erträgen aus den Immobilien- oder Infrastrukturanlagen sollte die Ertragssituation im Jahr 2021 ebenfalls stabil bleiben. Negative Auswirkungen in diesen Anlageklassen dürften sich nur dann ergeben, wenn die Corona-Pandemie zu einer nachhaltigen Rezession führt.

Im Hinblick auf die Struktur des Kapitalanlagebestandes verfolgt die Zusatzversorgungskasse weiterhin das strategische Ziel, die Anlagen zu diversifizieren. Endfällige festverzinsliche Wertpapiere werden zumindest teilweise über Fonds und Beteiligungen in risikoreichere Anlageklassen wie Aktien, Immobilien und Infrastruktur investiert, damit trotz des Niedrigzinsniveaus Erträge aus Kapitalanlagen erzielt werden können.

Beim Kapitalanlagebestand ist wie in den Vorjahren ein Zuwachs zu erwarten, da die Mittelzuflüsse durch Beiträge und Kapitalanlageerträgen die Mittelabflüsse durch Leistungen bzw. Betriebsaufwendungen übertreffen.

Diese Finanzmittel sowie die frei werdenden Beträge aus Endfälligkeiten in Höhe von 9.350 T€ sind neu zu investieren. Trotz dieses Zuwachses des Kapitalanlagevolumens erwartet der Vorstand ein Ergebnis aus den Kapitalanlagen auf Vorjahresniveau. Die relative Verzinsung des Bestandes wird voraussichtlich weiter sinken.

Der Bestand der Beihilfeempfänger wird im Geschäftsjahr 2021 weiterhin anwachsen. Daher werden sich auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle moderat erhöhen.

Bei den Verwaltungskosten ist eine leichte Steigerung zu erwarten. Bei den Gehältern ist aufgrund von Lohnanpassungen und von steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen von einem moderaten Anstieg auszugehen.

Für das Geschäftsjahr 2021 prognostiziert der Vorstand aus den beschriebenen Entwicklungen einen gegenüber dem Jahr 2020 sinkenden Rohüberschuss. Dieser soll zum überwiegenden Teil für weitere Absenkungen des Rechnungszinses pauschal reserviert und der Deckungsrückstellung zugeführt werden. Darüber hinaus soll die Verlustrücklage gestärkt werden.

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ist für das Geschäftsjahr 2021 ein etwas über dem Vorjahr liegendes positives Ergebnis etwa auf dem Vorjahresniveau zu erwarten. Für die Zusatzversorgungskasse ergibt sich, auch aufgrund der Corona-Pandemie, keine wesentlich veränderte Risikolage.

Den Risiken, denen die Zusatzversorgungskasse im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes ausgesetzt ist, wird in angemessener Weise begegnet. Das dazu eingesetzte Risikomanagement umfasst den gesamten Risikokontrollprozess in Form der periodischen Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der bestehenden Risiken. Zur Deckung von Risiken wird kalkulatorisches Risikokapital zur Verfügung gestellt, um die Risikotragfähigkeit im Falle der Realisierung von Risiken sicherzustellen.

Das Kapitalanlagerisiko wird dabei wesentlich von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu den zulässigen Kapitalanlagearten sowie deren Mischung und Streuung begrenzt. Diese werden ergänzt durch die interne Kapitalanlagerichtlinie, die gegenüber den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen weitere Präzisierungen und Einschränkungen vorsieht.

Die Ausfallrisiken auf der Kapitalanlageseite werden durch Investition in Kapitalanlagearten mit besonderer Besicherung, öffentlichen Anleihen, Pfandbriefen oder Wertpapieren beschränkt, die den deutschen Einlagensicherungssystemen unterliegen. Ungesicherte Wertpapiere können nur von Emittenten mit ausreichend hoher Bonität (Investment Grade) gekauft werden. Darüber hinaus gibt es aus der internen Kapitalanlagerichtlinie weitere Beschränkungen hinsichtlich des maximalen Volumens je Emittent. Investitionen in risikoreichere Anlagen werden nur über Fondslösungen umgesetzt, die entsprechende Streuung innerhalb der Anlagen beinhalten.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in der nachhaltigen Reduzierung der Verzinsung des Kapitalanlagebestandes, die eine Erwirtschaftung des Rechnungszinses erschwert oder gefährdet. Diesem wird besonders durch eine breite Laufzeitenstreuung begegnet. Gleichzeitig verfolgt die Zusatzversorgungskasse das Ziel, den Rechnungszins zu senken, um diesen an die veränderte Kapitalmarktlage anzupassen.

Aktienkursrisiken ergeben sich durch die gehaltenen Aktienfonds. Diese steigen mit Erhöhung der Investitionen in Aktien- sowie in Mischfonds, die ebenfalls zu einem signifikanten Anteil in Aktien investieren, an. Das daraus entstehende Risiko wird durch eine explizite Begrenzung der Anteile an der gesamten Kapitalanlage beschränkt. Darüber hinaus ist das Risiko von Kursschwankungen einzelner Titel durch den Erwerb von Fonds, die sich auf breit gestreute Indizes beziehen, reduziert. Die Wertentwicklung der Fonds wird laufend beobachtet.

Das versicherungstechnische Risiko besteht für die Zusatzversorgungskasse im Wesentlichen in der Veränderung der kalkulatorischen Grundlagen für die Ermittlung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der Ver-

antwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG gleicht die tatsächlichen Gegebenheiten mit denen ab, die dem Technischen Geschäftsplan zugrunde liegen. Zum 31. Dezember 2020 konnten keine wesentlichen Veränderungen festgestellt werden.

Zufallsrisiken in Form hoher Anzahlen von Versicherungsfällen oder Ausfallsummen sind aufgrund der Struktur der Leistungen, besonders den niedrigen absoluten Beihilfehöhen, von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken bestehen daher auch nur in unerheblichem Maße, da unvorhergesehene Zahlungen nur in geringen Höhen im Bereich der Leistungsaufwendungen auftreten könnten.

Die Verwaltungsaufwendungen sind ebenfalls wenig schwankend. Dem gegenüber stehen relativ gut planbare Zuflüsse an Zahlungsmitteln in Form von Beitragseinnahmen und Kapitalanlageerträgen. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit kann durch eine entsprechende Planung sichergestellt werden.

Den operationalen Risiken wird durch organisatorische Maßnahmen ausreichend Rechnung getragen.

Veränderungen der für den Geschäftsbetrieb der Zusatzversorgungskasse relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen werden laufend beobachtet.

Die vorhandenen Rücklagen in Verbindung mit dem eingerichteten internen Kontroll- und Steuerungssystem rechtfertigen weiterhin die Übernahme kalkulierter Risiken.



2. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden

Aktiva	31.12.2020			31.12.2019		
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>10.473,00</u>			<u>22.896,00</u>	
			10.473,00			22.896,00
B. Kapitalanlagen						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		27.498.316,22			21.992.279,05	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		38.940.978,54			38.884.195,98	
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	29.150.768,67			25.000.500,00		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>29.012.008,14</u>	58.162.776,81		<u>29.024.283,74</u>	54.024.783,74	
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>500.000,00</u>			<u>500.000,00</u>	
			125.102.071,57			115.401.258,77
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Mitglieds- und Trägerunternehmen		208.214,81			1.209.017,60	
II. Sonstige Forderungen		<u>30.759,81</u>			<u>863,71</u>	
			238.974,62			1.209.881,31
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte		2.419,00			3.588,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>5.884.547,79</u>			<u>7.384.979,76</u>	
			5.886.966,79			7.388.567,76
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.575.611,43			1.516.415,73	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.623,07</u>			<u>1.494,07</u>	
			1.577.234,50			1.517.909,80
Summe der Aktiva			132.815.720,48			125.540.513,64

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 15. März 2021

Stv.. Treuhänder: Norbert Ewald

Passiva	31.12.2020			31.12.2019		
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital						
I. Gewinnrücklagen						
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			4.493.229,15			4.430.552,13
B. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Deckungsrückstellung	109.356.203,00			103.623.915,00		
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	352.000,00			577.000,00		
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	3.297.927,80			3.297.927,80		
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	<u>3.702.857,61</u>			<u>3.702.857,61</u>		
			116.708.988,41			111.201.700,41
C. Andere Rückstellungen						
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.798.109,00			1.605.068,00		
II. Sonstige Rückstellungen	<u>9.765.335,40</u>			<u>8.290.338,50</u>		
			11.563.444,40			9.895.406,50
D. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern		0,00			1.393,42	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>50.058,52</u>			<u>11.461,18</u>		
			50.058,52			12.854,60
Summe der Passiva			132.815.720,48			125.540.513,64

Ich bestätige gemäß § 141 VAG, dass die Deckungsrückstellung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nach dem zuletzt am 7. Dezember 2006 genehmigten Technischen Geschäftsplan (VA 51-VU 2242-2006/4) i. V. m. den Ergänzungen vom März 2010 (genehmigt am 19. April 2010: VA 11-I-5500-2242-2010/0002), vom März 2014 (genehmigt am 28. Mai 2014: VA 11-I 5500-2242-2014/0001), vom März 2015 (genehmigt am 13. April 2015: VA 16-I 5500-2242-2015/0001), vom März 2016 (genehmigt am 30. Mai 2016: VA 16-I 5500-2242-2016/0001), vom November 2016 (genehmigt am 14. Dezember 2016: VA 16-I 5500-2242-2016/0002), vom März 2017 (genehmigt am 11. April 2017: VA 16-I 5500-2242-2017/0001), vom Februar 2018 (genehmigt am 6. April 2018: VA 16-I 5500-2242-2018/0001), der Austauschseite vom 14. September 2018 zum Technischen Geschäftsplan vom März 2016 (genehmigt am 1. Oktober 2018: VA 16-I 5500-2242-2018/0002), vom März 2019 (genehmigt am 17. April 2019: VA 16-I 5500-2242-2019/0001), vom Februar 2020 und vom Juni 2020 (genehmigt am 17. Juli 2020: VA 16-I 5500-2242-2020/0002) sowie der Ergänzung vom Februar 2021 (genehmigt am 29. März 2021: VA 16-I 5500-2242-2021/0001) berechnet worden ist.

Ober-Olm, 26. Februar 2021

Verantwortlicher Aktuar: Johannes Nattermann

3. Gewinn- und Verlustrechnung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	in €	in €	in €	in €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
Gebuchte Beiträge		5.322.537,47		5.144.503,10
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.300.037,31		3.362.540,43	
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	193.501,59		275.817,68	
		3.493.538,90		3.638.358,11
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00		495,46
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	2.527.779,39		2.163.444,32	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-225.000,00		462.000,00	
		2.302.779,39		2.625.444,32
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung		5.732.288,00		4.941.102,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
Verwaltungsaufwendungen		193.973,12		189.202,57
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	145.870,36		136.581,98	
b) Abschreibung auf Kapitalanlagen	0,00		233.000,00	
		145.870,36		369.581,98
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		441.165,50		658.025,80

	2020		2019	
	in €	in €	in €	in €
Übertrag		441.165,50		658.025,80
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	4.580,52		37.132,41	
2. Sonstige Aufwendungen davon aus der Aufzinsung 148.126,00 € (Vorjahr: 156.090,00 €)	<u>383.069,00</u>		<u>316.074,67</u>	
		378.488,48		278.942,26
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		62.677,02		379.083,54
4. Jahresüberschuss		62.677,02		379.083,54
5. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		62.677,02		379.083,54
6. Bilanzgewinn		0,00		0,00



4. Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG mit Sitz in Wiesbaden untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn (Registernummer: 2242).

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a, 264 bis 288 und 341 ff. HGB, den besonderen Vorschriften des VAG, der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Formblattvorschriften für Versicherungsunternehmen gegliedert. Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögens-, Schuld- und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (Software) sowie die **Sachanlagen** (Betriebs- und Geschäftsausstattung) sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Für geringwertige Vermögensgegenstände wird § 6 Abs. 2a EStG analog angewandt. Die immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Programme) sind zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden dem Anlagevermögen zugeordnet. Es wurde das Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen, sodass die Bewertung zum 31. Dezember 2020 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips erfolgte. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei nachhaltiger Bonitätsverschlechterung der Emittenten.

Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert, **Schuldscheinforderungen und Darlehen** nach § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Werden Wertpapiere mit Agio erworben, wird das Agio dieser Wertpapiere über die Restlaufzeit gleichmäßig abgeschrieben.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen werden anhand der von den Verwahrstellen zum 31. Dezember ermittelten Rücknahmekurse ermittelt. Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren entsprechen die Zeitwerte den Börsenkursen zum 31. Dezember 2020. Für die Zeitwerte der Investmentanteile wurde der Nettoinventarwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Bei Sonstigen Ausleihungen, für die kein täglicher Rücknahmepreis feststellbar ist, berechneten die depotführenden Kreditinstitute mittels fristenkongruenter Zinsstrukturkurven die Zeitwerte zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten.

Laufende Guthaben sowie Einlagen bei Kreditinstituten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert bewertet; dem Risiko des Forderungsausfalls wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

Kapitalanlagen in Fremdwährung sowie Währungsumrechnungen wurden nicht getätigt.

Die **Deckungsrückstellung** wurde zum 31. Dezember 2020 gemäß § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 VAG nach dem nach dem am 7. Dezember 2006 genehmigten Technischen Geschäftsplan mit den Ergänzungen hierzu vom März 2010, März 2014, März 2015, März 2016, November 2016, März 2017, Februar 2018, der Austauschseite vom 14. September 2018, sowie den Ergänzungen vom März 2019, vom Februar 2020 und Juni 2020 berechnet. Der Berechnung liegt das versicherungsmathematische Gutachten des Aktuariats Johannes Nattermann, Ober-Olm, vom 26. Februar 2021 zugrunde. Die Änderung des Technischen Geschäftsplanes vom Februar 2021 wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 19. März 2021 eingereicht

und von dieser mit Schreiben vom 29. März 2021 genehmigt. Die Rechnungsgrundlagen sind modifizierte Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Verlag: Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, mit einem Rechnungszins von 2,85 %. Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die **Rückstellung für Eintrittsverluste**.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** beinhaltet die per 31. Dezember 2020 noch nicht abgewickelten konkreten und ungewissen Versicherungsfälle, einschließlich Spätschäden, zuzüglich hierauf entfallender Regulierungsaufwendungen. Darin enthalten ist auch ein Betrag für Beihilfezahlungen an Versicherte, die bereits im Rentenalter sind, aber noch keinen Antrag gestellt haben.

Der **Rückstellung für befristete Beihilfen und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung** sind satzungsgemäß Überschüsse aus früheren Geschäftsjahren zugewiesen worden. Die Rückstellung für befristete Beihilfen sichert die Finanzierung des befristet zugesagten Teiles der Beihilfen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung kann nach Beschluss der Mitgliederversammlung nach Erreichen einer angemessenen Höhe zur Erhöhung der Leistungen, zur Senkung der Beiträge oder – unter bestimmten Bedingungen – zur Erhöhung der Deckungsrückstellung z.B. im Zusammenhang mit einer Verringerung des Rechnungszinses verwendet werden.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellung** wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Verlag: Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, berücksichtigt. Dabei wurde nach § 253 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 6 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzins der letzten 10 Jahre für eine angemessene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,30 % p.a. verwendet.

Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 2,0 % angenommen und für die Anpassung laufender Renten 1,0 %.

Als Bewertungsmethode wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) verwendet.

Die in den **sonstigen Rückstellungen** enthaltene **Jubiläumsrückstellung** wurde auf Basis der zukünftigen, tarifvertraglich vereinbarten Jubiläumszuwendungen für alle Mitarbeiter der Zusatzversorgungskasse unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 1,60 % p.a. berechnet.

Die ebenfalls den sonstigen Rückstellungen zuzurechnende Rückstellung für satzungsgemäßen Beitragsausgleich, die Rückstellung für Arbeitnehmer aus dem Bundesland Berlin für etwaige Ansprüche aus Beitragsdifferenzen, die zurückgestellten Kosten für den Aktuar, die Abschlussprüferkosten sowie die Berufsgenossenschaftsbeiträge wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Es liegt keine Besicherung durch Pfandrechte oder vergleichbare Rechte vor.

3. Angaben zur Bilanz

3.1 Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2020

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Kapitalanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aktivposten	Bilanzwert	Zu-	Um-	Ab-	Abschrei-	Bilanzwert
	31.12.2019	gänge	buchung	gänge	bungen	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23	0	0	0	12	10
2. Summe	23	0	0	0	12	10
B. Kapitalanlagen						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.992	8.762	0	3.256	0	27.498
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38.884	2.970	0	2.913	0	38.941
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	25.001	7.667	0	3.517	0	29.151
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.024	5.500	0	5.512	0	29.012
4. Einlagen bei Kreditinstituten	500	0	0	0	0	500
5. Summe	115.401	24.899	0	15.198	0	125.102
Gesamt	115.424	24.899	0	15.198	12	125.112

3.2 Zeitwert der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhalten im Vorjahresvergleich folgende stille Reserven und stille Lasten:

a) Zum 31. Dezember 2020

	Buchwert in €	Zeitwert in €	Stille Reserven in €	Stille Lasten in €
Investmentanteile ¹	27.498.316,22	28.292.430,09	981.446,00	-187.332,13
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²	38.940.978,54	43.174.875,70	4.243.265,31	-9.368,15
Namenschuldverschreibungen ³	29.150.768,67	32.472.600,00	3.386.800,00	-64.968,67
Schuldscheindarlehen ³	29.012.008,14	31.205.115,00	2.206.606,86	-13.500,00
Gesamt	124.602.071,57	135.145.020,79	10.818.118,17	-275.168,95

b) Zum 31. Dezember 2019

	Buchwert in €	Zeitwert in €	Stille Reserven in €	Stille Lasten in €
Investmentanteile ¹	21.992.279,05	22.651.976,70	1.011.416,55	-351.718,90
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ²	38.884.195,98	43.012.783,55	4.148.242,48	-19.654,91
Namenschuldverschreibungen ³	25.000.500,00	27.523.939,50	2.587.639,50	-64.200,00
Schuldscheindarlehen ³	29.024.283,74	31.229.250,00	2.204.966,26	0,00
Gesamt	114.901.258,77	124.417.949,75	9.952.264,79	-435.573,81

¹ Als Zeitwert der Investmentanteile wurde der Nettoinventarwert (NAV) zum Stichtag angesetzt.

² Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde anhand der Börsenkurswerte zum Bilanzstichtag ermittelt.

³ Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen zum Bilanzstichtag wurden von den depotführenden Kreditinstituten mittels Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten als Barwert ermittelt.

Der Buchwert der Investmentanteile mit stillen Reserven liegt bei 23.609.504,09 €, der Zeitwert liegt bei 24.590.950,09 €. Es handelt sich dabei um im Bestand befindliche Aktien-, Renten- und Mischfonds sowie Anteile an Spezialfonds im Bereich Immobilien und Infrastruktur. Der überwiegende Anteil der stillen Reserven entfällt dabei auf den Bestand an Aktienfonds. Investmentanteile mit stillen Lasten haben einen Buchwert von 3.888.812,13 € und einen Zeitwert von 3.701.480,00 €. Dabei handelt es sich um einen Rentenfonds aus dem Bereich High Yield mit stillen Lasten in Höhe von 8.300,00 €. Zudem ergab sich bei einer Infrastrukturbeteiligung aus einer Neubewertung mit höherem internen Abzinsungsfaktor eine stille Last in Höhe von 179.032,13 €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 37.941.375,39 € haben stille Reserven in Höhe von 4.243.265,31 €. Inhaberpapiere mit einem Buchwert von 999.603,15 € tragen stille Lasten in Höhe von 9.368,15 €, die im Wesentlichen auf Marktzensänderungen gegenüber dem Anschaffungszeitpunkt zurückzuführen sind.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit stillen Reserven haben einen Buchwert von 52.012.008,14 €. Die stillen Reserven dieser Wertpapiere betragen 5.593.406,86 €. Der stark gestiegene Marktwert wird durch die gesunkenen Marktzinsen verursacht. Namenspapiere mit einem Buchwert von 6.150.768,67 € tragen stille Lasten in Höhe von 78.468,67 €. Diese sind insbesondere auf die teilweise hohen Liquiditätsabschläge zurückzuführen, die von den depotführenden Banken bei der Zeitwertermittlung angesetzt werden.

Insgesamt liegt bei den festverzinslichen Wertpapieren mit stillen Lasten keine erhebliche Bonitätsverschlechterung der Emittenten vor, die zu einer dauernden Wertminderung führt. Es gibt keine Anzeichen einer Gefährdung der Rückzahlung des Nennbetrages zum jeweiligen Laufzeitende. Abschreibungen waren bei den festverzinslichen Wertpapieren insoweit nicht angezeigt.

3.3 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Beim Betrag von 208.214,81 € handelt es sich um Beitragsforderungen aufgrund von Brutto-lohnsummen- und Beitragsmeldungen der Betriebe.

3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 5.884.182,52 €, den Kassenbestand in Höhe von 365,27 € sowie Sachanlagen in Höhe von 2.419,00 €.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

a) Anlagegitter

Anlageklasse	Buchwert 31.12.2020 in €	Buchwert 31.12.2019 in €
Sachanlagen	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.964,00	2.579,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	455,00	1.009,00
Gesamt	2.419,00	3.588,00

b) Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anlagekategorie	Anfangsbestand 01.01.2020 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Endbestand 31.12.2020 in €
Sachanlagen	40.049,00	0,00	0,00	0,00	40.049,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.234,92	0,00	0,00	0,00	4.234,92
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.833,20	0,00	0,00	0,00	4.833,20
Gesamt	49.117,12	0,00	0,00	0,00	49.117,12

c) kumulierte Abschreibungen

Anlagekategorie	kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2020 in €	davon auf Zugänge in €	davon auf Abgänge in €	davon auf Bestand in €	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020 in €
Sachanlagen	40.049,00	0,00	0,00	0,00	40.049,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.655,92	0,00	0,00	615,00	2.270,92
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.824,20	0,00	0,00	554,00	4.378,20
Gesamt	45.529,12	0,00	0,00	1.169,00	46.698,12

3.5 Rechnungsabgrenzungsposten

	Bilanzwert 31.12.2020 in €	Bilanzwert 31.12.2019 in €
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.575.611,43	1.516.415,73
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.623,07	1.494,07
Gesamt	1.577.234,50	1.517.909,80

Abgegrenzte Zinsen und Mieten sind anteilige Zinserträge aus den Kapitalanlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fällig waren.

3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus der satzungsgemäßen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG.

	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in €
Bestand 31.12.2019	4.430.552,13
- Zuführung aus Jahresüberschuss 2020	62.677,02
Bestand 31.12.2020	4.493.229,15

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG beträgt 4,11 % (im Vorjahr 4,28 %) der Deckungsrückstellung in Höhe von 109.356.203,00 €.

3.7 Versicherungstechnische Rückstellungen

Es wurden keine Versicherungsgeschäfte in Rückdeckung gegeben.

	Deckungs- rückstellung ¹	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle ²	Rückstellung für erfolgs- abhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrück- erstattung ³	Sonstige versicherungs- technische Rückstellung = Rückstellung für befristet zugesagte Beihilfen ⁴
	in €	in €	in €	in €
Rückstellungen 31.12.2019	103.623.915,00	577.000,00	3.297.927,80	3.702.857,61
Abzüglich Verbrauch (Verminderung) im GJ	0,00	311.704,57	0,00	0,00
Abzüglich Auflösung	0,00	265.295,43	0,00	0,00
Zwischensumme	103.623.915,00	0,00	3.297.927,80	3.702.857,61
Zuführungen (Erhöhungen) im GJ	5.732.288,00	352.000,00	0,00	0,00
Rückstellungen 31.12.2020	109.356.203,00	352.000,00	3.297.927,80	3.702.857,61

1 Die Deckungsrückstellung enthält die Rückstellung für Eintrittsverluste in Höhe von 6.158.592,00 € (im Vorjahr 5.001.519,00 €).

2 Davon Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 12.500,00 € (im Vorjahr 12.500,00 €).

3 Sobald die Rückstellung einen Betrag erreicht hat, der eine angemessene Erhöhung oder Ergänzung der Beihilfe oder eine Ermäßigung der Beiträge rechtfertigen würde, hat die Mitgliederversammlung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG auf Vorschlag des Vorstandes, nach Anhörung des Sachverständigen, über Zeitpunkt und Art der Verwendung zu entscheiden. Der Beschluss bedarf der Unbedenklichkeitserklärung der Aufsichtsbehörde.

4 Die Rückstellung für befristet zugesagte Beihilfen deckt den Teil der Leistungen, der laut den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bis zum 31. Dezember 2021 zugesagt ist.

3.8 Andere Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten

3.8.1 Pensionsrückstellung

	Bilanzwert 31.12.2020 in € ¹	Bilanzwert 31.12.2019 in €
Pensionsrückstellung	1.798.109,00	1.605.068,00

¹ Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzins der letzten 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,30 % p.a. verwendet. Bei einer Berechnung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre in Höhe von 1,60 % würde die Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2020 2.003.249,00 € betragen. Der Unterschiedsbetrag von 205.140,00 € unterliegt einer Ausschüttungssperre.



3.8.2 Sonstige Rückstellungen

	Bilanzwert 31.12.2019 in €	Verbrauch in €	Auflösung / Mehrver- brauch in €	Zuführung in €	Bilanzwert 31.12.2020 in €
Rückstellung für satzungsgemäßen Beitragsausgleich	7.848.173,91	0,00	314.726,10	1.799.727,50	9.333.175,31
Rückstellung Arbeitnehmer Berlin	362.134,87	0,00	0,00	0,00	362.134,87
Versicherungsmathematische Gutachten	40.000,00	44.232,30	- 4.232,30	45.000,00	45.000,00
Jahresabschlussprüferkosten	18.000,00	21.162,25	- 3.162,25	23.000,00	23.000,00
Rückstellung für BaFin-Prüfung	20.000,00	17.078,48	2.921,52	0,00	0,00
Jubiläumsrückstellungen	1.354,72	0,00	0,00	64,50	1.419,22
Archivierungsrückstellungen	275,00	275,00	0,00	106,00	106,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	400,00	424,09	- 24,09	500,00	500,00
Gesamt	8.290.338,50	83.172,12	310.228,98	1.868.398,00	9.765.335,40

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Rückstellung für satzungsgemäßen Beitragsausgleich. Hier wird der sich zwischen den tatsächlich vereinnahmten Erhebungsbeträgen und den versicherungstechnischen Beiträgen ergebende Unterschiedsbetrag entnommen bzw. zugeführt.

3.8.3 Verbindlichkeiten

	Bilanzwert 31.12.2020 in €	Bilanzwert 31.12.2019 in €
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	0,00	1.393,42
Sonstige Verbindlichkeiten	50.058,52	11.461,18
Davon Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	50.058,52	12.854,60

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Rechnungen (46.681,51 €), fällige Bankgebühren (2.619,71 €) und Verbindlichkeiten gegenüber der Sozialkasse (757,30 €).



4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Verdiente Beiträge

Bei den vereinnahmten Beiträgen handelt es sich um laufende Beiträge aus Einzelversicherungen in Höhe von 0,8 % der Brutto Lohnsummen von gewerblichen Arbeitnehmern und von 11,00 € für jeden kaufmännischen sowie technischen Angestellten. Diese Beiträge werden gemäß Dienstleistungsvertrag von der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, eingezogen und an die Zusatzversorgungskasse weitergeleitet.

	2020 in €	2019 in €
Laufende Beiträge	5.322.537,47	5.144.503,10

4.2 Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 144.819,21 € auf 3.493.538,90 € reduziert.

	2020 in €	2019 in €
Investmentanteile	552.131,58	566.179,94
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.019.684,29	1.053.419,64
Namenschuldverschreibungen	776.530,19	705.219,86
Schuldscheindarlehen	933.490,69	1.019.620,99
Termingelder	18.200,56	18.100,00
Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen	193.501,59	275.817,68
Erträge aus Kapitalanlagen	3.493.538,90	3.638.358,11

4.3 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind um 322.664,93 € auf 2.302.779,39 € gesunken. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

4.4 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der Berechnungen des Verantwortlichen Aktuars der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG 5.732.288,00 € zugeführt. In diesem Betrag ist eine pauschale Reservierung für zukünftige Rechnungszinssenkungen in Höhe von 2.000.000,00 € enthalten.

4.5 Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses

Für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 wurde eine Rückstellung von 23.000,00 € gebildet. Diese betrifft ausschließlich das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen.

4.6 Personalaufwendungen

	2020 in €	2019 in €
Löhne und Gehälter	288.078,59	257.731,75
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	115.785,22	109.671,39
Aufwendungen für Altersversorgung	3.972,12	2.980,89
Aufwendungen insgesamt	407.835,93	370.384,03



5. Anzahl der Beschäftigten

Während des Geschäftsjahres 2020 waren im Durchschnitt unverändert zwei Vorstandsmitglieder sowie vier Beschäftigte angestellt, darunter eine Vollzeitkraft und drei Teilzeitkräfte mit einer zusammengerechneten Mitarbeiterkapazität von 2,8 Vollzeitkräften (Vorjahr 2,4).

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine im Jahresabschluss angabepflichtigen Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den Dienst- und Arbeitsverträgen sowie dem bis zum 28. Februar 2021 laufenden Mietvertrag für die Geschäftsräume der Zusatzversorgungskasse in 65189 Wiesbaden, Mainzer Straße 98-102, in Höhe von 14.655,00 €. Für die ab dem 1. Januar 2021 angemieteten Räumlichkeiten in 65189 Wiesbaden, Wittelsbacher Straße 20-26/Welfenstraße 4-4d, besteht eine vertragliche Mietverpflichtung in Höhe von 544.888,80 €.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus der Zeichnung von drei Immobilienfonds, für die Kapitalzusagen von 10.000.000,00 € getroffen wurden. Zum 31. Dezember 2020 wurden 5.738.643,00 € bereits abgerufen, sodass noch eine Verpflichtung von 4.261.357,00 € besteht. Für Beteiligungen an zwei Infrastrukturinvestments wurden 9.000.000,00 € zugesagt, von denen bereits 4.971.663,00 € abgerufen wurden. Aus den noch nicht abgerufenen, zugesagten Beträgen bestehen noch Verpflichtungen in Höhe von 4.028.337,00 €. Im Jahr 2020 wurde eine Zusage für einen Kreditfonds in Höhe von 3.000.000,00 € abgegeben, woraus bis zum 31. Dezember 2020 ein Abruf in Höhe von 212.641,00 € erfolgt ist, die offenen Zahlungsverpflichtungen betragen hieraus noch 2.787.359,00 €.

Das Gesamtvolumen der genannten Verpflichtungen beträgt 11.636.596,80 €.

7. Erklärung des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, ist mit keinem anderen Unternehmen verbunden.

8. Vorschlag Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 63 T€ wurde der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Ein Bilanzgewinn wurde nicht erzielt.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet. Dies gilt auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie.



5. Organe

5.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus je acht Delegierten der Mitglieder.



BUNDESVERBAND
GERÜSTBAU

Jens Bädecker (bis 04.03.2020)
Bremen

Stefano Battaglia (ab 04.03.2020)
Rimbach

Leif Ebsen (ab 04.03.2020)
Schacht-Audorf

Uwe Felsmann (bis 04.03.2020)
Neumarkt

Stefan Grund (ab 04.03.2020)
Erfurt

Dipl.-Ing. Ronald Lemke (bis 04.03.2020)
Falkenstein/Harz

Jürgen Löhr (ab 04.03.2020)
Ochtendung

Robert Meyer (ab 04.03.2020)
Berlin

Sandro Rende (bis 04.03.2020)
Saarwellingen

Oliver Ristok (ab 04.03.2020)
Gräfenhainichen

Reinhard Sax (ab 04.03.2020)
Eching

Peter Scheer
Plauen

Matthias Türmer (bis 04.03.2020)
Weilheim

Ralf Wedekind (bis 04.03.2020)
Melle

Bernd Werdermann (bis 04.03.2020)
Neustrelitz



Christian Beck (bis 17.04.2020)
Frankfurt am Main

Paul Burkhardt †
(ab 28.02.2020 bis 26.05.2020)
Pfarrkirchen

Wilfried Eichhorn (ab 28.02.2020)
Frankfurt am Main

Marc Elkan
Hamburg

Ottavio Greco
Waiblingen

Nelli Hettich (ab 22.06.2020)
Frankfurt am Main

Thomas Kurtze
(bis 28.02.2020 und ab 17.04.2020)
Frankfurt am Main

Giuseppe La Bella
Bobenheim-Roxheim

Jörg Sommer
Gelsenkirchen

Paul Zipp
Dortmund

5.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:



Frank Dostmann

Stv. Vorsitzender (ab 26.06.2020)
Vorsitzender (bis 26.06.2020)
Geschäftsführer der Gerüstbau Dostmann GmbH, Mannheim
Vizepräsident Wirtschaft und Recht des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Wirtschaft, Recht und Ausbildung der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Ing. Holger Budroweit

Geschäftsführer der Nietiedt Gerüstbau GmbH, Wilhelmshaven
Vizepräsident Technik des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Technik der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

RA'in Sabrina Luther

Geschäftsführerin des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Betriebsw. (FH)

Marcus Nachbauer

Geschäftsführer der Eugen Nachbauer Gerüstbau GmbH & Co. KG, Ludwigshafen
Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Bundesinnungsmeister der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln



Carsten Burckhardt

Vorsitzender (ab 26.06.2020)
Mitglied des Bundesvorstandes
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Dietmar Schäfers

Stv. Vorsitzender (bis 26.06.2020)
Stv. Bundesvorsitzender
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

RA Antonius Allgaier

Leiter der Hauptabteilung I
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Mehmet Korkmaz

Betriebsratsvorsitzender der Region Rheinland der XERVON GmbH
Vorsitzender der Bundesfachgruppe Gerüstbau der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Bodo Matthey

Regionalleiter Westfalen
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Dortmund

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 20.400,00 €.

5.3 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

Rainer Blackert

Vorstandsmitglied
Hattersheim

Buchhaltung/Bilanzierung, Versicherungstechnik, Kontakt zum Verantwortlichen Aktuar, Kapitalanlagemanagement, Meldewesen BaFin, Abwicklung mit dem Treuhänder, Vertragsgestaltung mit den Banken sowie Zahlungsverkehr

Dr. Stefan Häusele

Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Beitragseinzug, Beihilfe/Leistung, Risikomanagement, allgemeine Verwaltung

Unter die gemeinsame Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder fallen Kapitalanlageentscheidungen sowie Personal- und EDV-Angelegenheiten.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

5.4 Treuhänder

Als Treuhänder sind bestellt:

Ronald Battenhausen

Treuhänder
Hanau

Norbert Ewald

Stv. Treuhänder
Bad Vilbel

5.5 Aktuar

Zum Aktuar ist bestellt:

Dipl.-Math. Johannes Nattermann

Verantwortlicher Aktuar
Ober-Olm



6. Erklärung des Vorstandes

Der Jahresabschluss 2020, bestehend aus

- Jahresbilanz,
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Anhang

und der

- Lagebericht 2020

wurden vom Vorstand aufgestellt.

Wiesbaden, den 9. April 2021

Rainer Blackert Dr. Stefan Häusele

- Der Vorstand -
Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der

vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den

Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa.
Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

8. Bericht des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Welfenstraße 4, 65189 Wiesbaden, an die Mitgliederversammlung der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG am 1. Juni 2021 gem. § 172 Satz 2 Aktiengesetz über den Jahresabschluss 2020

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres 2020 durch den Vorstand in mündlichen und schriftlichen Berichten über die wesentlichen Geschäftsvorgänge in der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG umfassend informiert.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2020 erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 zu genehmigen.

Wiesbaden, den 4. Mai 2021

Carsten Burckhardt
Vorsitzender
des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Frank Dostmann
Stv. Vorsitzender
des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

RA Antonius Allgaier
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Dipl.-Ing. Holger Budroweit
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Mehmet Korkmaz
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

RA'in Sabrina Luther
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Bodo Matthey
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG

Dipl.-Ing. (FH) Marcus Nachbauer
Mitglied des Aufsichtsrates
der Zusatzversorgungskasse des
Gerüstbaugewerbes VVaG



Das Bildmaterial entstand im Rahmen eines Filmprojektes zum Thema Ausbildung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin, das von der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes zusammen mit der Handwerkskammer Berlin und der Medienzunft Berlin GmbH & Co. KG mit Sitz in Berlin realisiert wird. Gedreht wurde in Bernau bei Berlin am Meyer-Wittwer-Bau, der ehemaligen Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Als Bauhaus-Denkmal wurde das Gebäudeensemble in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Heute wird es von der Handwerkskammer Berlin als Internat genutzt, in dem auch die Gerüstbau-Auszubildenden während des Besuchs der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und der Berufsschule untergebracht sind (nähere Informationen finden Sie unter: www.bauhaus-denkmal-bernaeu.de).

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de